

Adliswil, 20.5.2019

DRINGLICHES POSTULAT von Pascal Engel (EVP)

Betreffend 5G Infrastruktur-Ausbau

Der Stadtrat wird eingeladen Massnahmen gegen Wildwuchs bei Mobilfunkantennen zu treffen und den Telecom-Firmen beim 5G Infrastruktur-Ausbau auf die Finger zu schauen. Konkrete Forderungen sind:

- 1) **„Bauen ohne Baubewilligung“**: Ist es möglich, dass Telecom-Firmen ihre Sendeanlagen in Adliswil auf 5G nachgerüstet haben, ohne die erforderlichen Baubewilligungen einzuholen? Ist der Tatbestand „Bauen ohne Baubewilligung“ erfüllt, soll der Stadtrat die entsprechenden baupolizeilichen Verfügungen erlassen (sofortiges Benützungsverbot, Rückbau...).
- 2) **„Keine Bagatellgesuche bewilligen“**: Der Stadtrat wird angehalten, das Nachrüsten von Mobilfunkanlagen und das Verschieben von Sendeleistungen von einer Funkantenne zur anderen nicht als Bagatelländerung hinzunehmen und diese nicht ohne erneute Baupublikation zu genehmigen.
- 3) **„Umfassende Interessenabwägung“**: Die Bewilligung von Mobilfunkanlagen kann einer umfassenden Interessenabwägung unterstellt werden. Der Stadtrat wird beauftragt, diese Vorgehensweise zu prüfen und dem sog. Dialogmodell, welches aktuell im Bewilligungsprozess zur Anwendung kommt, gegenüber zu stellen.

Begründung:

In Bezug auf Punkte 1 („Bauen ohne Baubewilligung“)

An verschiedenen Orten in der Schweiz sind Sendeanlagen ohne Baubewilligung aufgerüstet worden, so z.B. in Burgdorf, Baden, Wattenwil und in Aarwangen – gemäss einem Bericht der Aargauerzeitung vom 10.3.2019 sowie einem Artikel von Gigaherz.ch vom 17.4.2019, <https://www.gigaherz.ch/5g-mobilfunker-tanzen-dem-rechtsstaat-auf-der-nase-herum/>

Im Vorfeld der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 3.4.2019 reichte ich eine schriftliche Anfrage zum 5G Infrastruktur-Ausbau ein. Nach der Sitzung sagte mir der Ressortvorsteher Bau und Planung, bis dato seien noch keine entsprechenden Baugesuche eingegangen.

Die Swisscom warb aber bereits auf ihrer Webseite mit „Hier sind wir 5G ready“ und führte die Stadt Adliswil auf dieser Liste auf. Diesen Widerspruch gilt es zu klären.

Nach den Frühlingsferien erscheint dann auf der Übersichtskarte des Bundesamtes für Kommunikation (<https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/frequenzen-antennen/standorte-von-sendeanlagen.html>) erstmals eine 5G Antenne, und zwar an der Webereistrasse 47, im Nachbargebäude zum Rest. Rössli. Liegt hierfür eine Bewilligung vor?

In Bezug auf Punkt 2 („Keine Bagatellgesuche bewilligen“)

Ericsson ist strategischer Partner von Swisscom. Das Produkt, welches zum Einsatz kommt, ist das Ericsson 5G Air 6488 auf einem Frequenzband von 3.4 – 3.8 GHz. Diese Anlage sendet nicht bloss einen Strahlungskegel pro Frequenzband und Senderichtung, sondern bündelt und überlagert 64 Sendestrahlen, um einen besonders starken und zielgerichteten Sendestrahls hinzukriegen („Beamforming“). Das Hundertfache an Daten soll damit in einem Bruchteil der Zeit übertragen werden. Die effektive Strahlungsleistung dieses gebündelten Strahls liegt aber massiv höher als auf den bisherigen Standards (25'000 Watt, Effective Radiated Power). Somit erhöht sich die Strahlenbelastung für die Bevölkerung unter 5G um ein Vielfaches.

Nebst den technischen Aspekten sind auch die rechtlichen Voraussetzungen für dieses „hemdsärmelige“ Vorgehen der Betreiberfirmen nicht gegeben. Gemäss einem Nachtrag zur NISV (Verordnung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung) vom 28.3.2013 Punkt 3.2 darf die einst bewilligte Summenleistung der Antennen innerhalb eines Frequenzbandes nicht erhöht werden.

In Bezug auf Punkt 3 („umfassende Interessenabwägung“)

Dieses Steuerungsinstrument ist auf kommunaler Ebene ausdrücklich zugelassen. Das Bundesgericht sieht neben der Negativ- und Positivplanung diese Möglichkeit vor: „Gemeinden können bei Vorliegen einer ausdrücklichen baupolizeilichen Bestimmung (in der kommunalen Bau- und Zonenordnung) auch innerhalb der Bauzonen vorschreiben, dass die Bewilligung von Mobilfunkanlagen einer umfassenden Interessenabwägung unterliegen muss und demnach die Prüfung von Alternativstandorten vorgenommen werden muss“ (BGE 133 II 353, zitiert im HEV Positionspapier zu Mobilfunkantennen).

Begründung der Dringlichkeit der Punkte 1 & 2

Es scheint die erklärte Strategie der Betreiber zu sein, Behörden und Bevölkerung zu überrumpeln.

Ist die Hochrüstung erst einmal abgeschlossen, dann werden Behörden und Bevölkerung einfach vor gemachten Tatsachen gestellt sein, die 5G Infrastruktur zur Kenntnis nehmen und damit leben müssen. Ob dann noch ernsthaft darüber diskutiert wird, ob dieser Ausbau rechtmässig zustande kam, ist zu bezweifeln. Für rechtliche oder technische Einwände oder Änderungswünsche bezüglich Standortwahl ist es dann wohl zu spät.

Pascal Engel
Adressiert 20.5.2019